



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 115/2015

Gremium: Gemeinderat

Termin: 22.10.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abt. 4 /Kru
Sachbearbeiter: Herr Krudewig

Aktenzeichen: 029.353
Datum: 21.08.2015

Erstellung des neuen Frauenförderplanes für die Jahre 2015 - 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt gemäß § 5a Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) den Frauenförderplan 2015-2018 der Gemeinde Hürtgenwald.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

901410 „Personalverwaltung“

Sachverhalt:

Gem. § 5 a Landesgleichstellungsgesetz ist jede Dienststelle mit mehr als 20 Beschäftigten dazu verpflichtet, einen Frauenförderplan zu erstellen.

Der neue Frauenförderplan ist gem. § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hürtgenwald und § 17 LGG nunmehr in Zusammenarbeit zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalamt erarbeitet worden.

Stichtag für die Datenerhebung war der 01.05.2015.

Der Frauenförderplan wurde für den Zeitraum 2015 – 2018 erstellt.

Nach erfolgter Zustimmung durch den Personalrat, ist der neue Frauenförderplan gem. Abs. 4 des vorgenannten Paragraphen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Der Frauenförderplan unterstützt die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei dem Arbeitgeber Gemeinde Hürtgenwald. Nachteile, die dafür sprechen könnten, den Frauenförderplan nicht zu verabschieden, sind nicht ersichtlich.

Sowohl die Gleichstellungsbeauftragte wie auch der Personalrat der Gemeinde Hürtgenwald haben bereits zugestimmt.

Gefertigt:	Mitzeichnung
(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)	